

K U N D M A C H U N G

Amtsstunden und Parteienverkehr gemäß § 13 AVG und § 86b BAO

I. Rechtswirksame Einbringung

Für schriftlichen Anbringen und Eingaben, die bei der Stadtgemeinde Weiz einzubringen sind, werden gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG sowie § 86b Bundesabgabenordnung – BAO ausschließlich nachfolgende technische Möglichkeiten und Adressen bestimmt:

Post: Stadtgemeinde Weiz, Hauptplatz 7, 8160 Weiz

Telefax: 03172-2319-9100

E-Mail: stadtgemeinde@weiz.at

Für Anbringen und Eingaben, die im Wege des elektronischen Verkehrs oder per Telefax eingebracht werden, gilt, dass die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Stadtgemeinde Weiz auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit sind, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftlichen Anbringen und Eingaben, die außerhalb der Amtsstunden an die Empfangsgeräte übermittelt werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen und Eingaben auch dann, wenn sie an sich bereits im Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Weiz gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und ab diesem Zeitpunkt behandelt werden. Die Risiken, die mit der Übermittlung verbunden sind (z.B. Verlust, Fristversäumnis) trägt der Absender.

Schriftliche Anbringen, die an andere Adresse als den oben bekanntgemachten Adressen der Stadtgemeinde Weiz eingebracht werden, werden – allenfalls aber zeitverzögert – auf

Gefahr des Einbringers (z.B. Verlust, Fristversäumnis) an eine der oben genannten Adressen weitergeleitet und gelten erst ab diesen Zeitpunkt als eingebracht.

II. Technische Voraussetzungen

Für mittels E-Mail eingebrachte Anbringen und Eingaben können ausschließlich folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung (Dateiformat)	Suffix (Dateiendung)
Text	ASCII (ISO 8859-1) UTF8	*.TXT, *.XML, *.XSL, *.CSV
Dokument	PDF 1.3 RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint	*.PDF *.RTF *.DOC, *.DOCX *.XLS, *.XLSX *.PPT, *.PPS, *.PPSX, *.PPTX
Grafik	GIP JPEG BMP TIFF PNG DWG	*.GIF *.JPG, *.JPEG, *.JPE *.BMP *.TIF, *.TIFF *.PNG *.DW*
HTML	HTML, XHTML, CSS	*.HTM, *.HTML
Zertifikate	PKCS7 PKCS10 PKCS12 DER, CER CRL PEM	*.p7c *.p10 *.P12 *.DER, *.CER *.CRL *.PEM

E-Mails gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht, wenn sie

- a) einschließlich der Anhänge die Größe von 50 Megabyte überschreiten,
- b) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können oder
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadresse oder zu Dateien im Internet (z.B. Cloud-Diensten) verwenden

f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

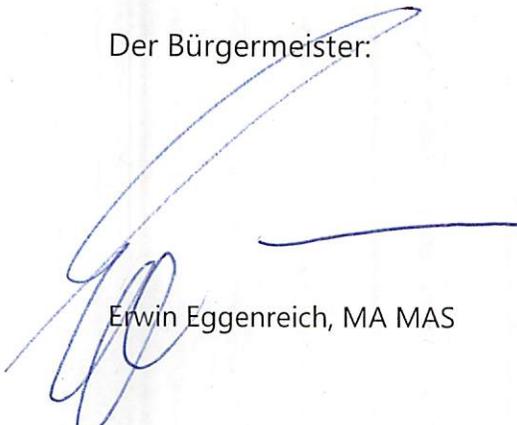
III. Amtsstunden und Parteienverkehr

Für Amtsstunden und Parteienverkehr gelten folgende Zeiten:

**Montag – Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, sowie der 24. Dezember und der 31. Dezember.
An diesen Tagen finden keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt.
Am Faschingsdienstag gelten eingeschränkte Zeiten für Amtsstunden und
Parteienverkehr im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Bürgermeister:



Erwin Eggenreich, MA MAS

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 08.08.2022

Abgenommen am: